

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 7

Artikel: Mit oder ohne Lohnausgleich? : Zum Kampf um die Vierzigstundenwoche
Autor: Gawronsky, V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgabe der Schule verquickt wird, desto besser für sie. Je weniger hinwieder die Schule ihre großen gesellschaftlichen Aufgaben sich verwirren läßt, indem sie absterbende Ueberlieferungen pflegt, die einen völlig anderen gesellschaftlichen Zustand mumifizieren, oder Aufgaben übernimmt, die jenseits ihres Gebietes liegen, desto freier wird sie ihre Wirksamkeit entfalten können, deren Möglichkeiten wir heute erst abzutasten beginnen.

Mit oder ohne Lohnausgleich?

Zum Kampf um die Vierzigstundenwoche.

Von Dr. V. G a w r o n s k y , Bern.

Die Genfer Arbeitszeitkonferenz wird bei den Arbeitenden kaum große Hoffnungen erweckt haben. Mit der Majorität der Abstimmenden ist zwar eine Resolution zuhanden der im Sommer zusammentretenden Internationalen Arbeitskonferenz angenommen worden, in der eine internationale Konvention zur Verkürzung der Arbeitszeit empfohlen wird. Aber da sich zahlreiche Regierungsvertreter der Stimme enthielten, erreichte die Resolution nicht die Mehrheit der Delegierten und gilt nach dem Statut des Internationalen Arbeitsamtes als abgelehnt. Immerhin wird im Sommer die Frage der Arbeitszeitverkürzung weiter beraten werden.

Von grundlegender Bedeutung für die Arbeiterschaft ist aber, daß selbst wenn die Arbeitszeitverkürzung international beschlossen würde, keine Aussicht besteht, die Frage des *Lohnausgleiches* in befriedigender Weise zu lösen. Sollen im Falle der Einführung der Vierzigstundenwoche die bisherigen Stundenlöhne *bestehen* bleiben, die Arbeiter also eine *Verminderung* ihrer Wochenverdienste um ein Sechstel erleiden, oder sollen gleichzeitig mit der Verkürzung der Arbeitsdauer die Stundenlöhne so weit *erhöht* werden, daß die Wochenverdienste *keine Einbuße* erfahren? Die Arbeitervertreter hatten in einem Antrag an der Genfer Konferenz den *vollen* Lohnausgleich für Arbeiter und Angestellte gefordert. Mit den Stimmen der Arbeitgeber und zahlreicher Regierungsvertreter (einzelne enthielten sich der Stimme) wurde dieser Antrag *abgelehnt*. Die Mehrheit der Arbeitskonferenz war der Meinung, es den einzelnen Ländern oder gar den einzelnen Industrien zu überlassen, ob und in welcher Höhe ein Lohnausgleich stattfinden solle. Unmöglich kann sich die Arbeiterschaft mit dieser Stellungnahme einverstanden erklären. Denn zweifellos hatte der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Butler, recht, als er betonte, daß das eigentliche Ziel der Reform, die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes und die Ueberwindung der Krise, *illusorisch* würde, wenn es nicht gelänge, durch die Einführung der Vierzigstundenwoche *die Kaufkraft der Massen zu heben*.

Das wirtschaftliche Gleichgewicht wurde im vergangenen Jahrzehnt zum wesentlichen dadurch gestört, daß einer durch Rationalisierung,

Technisierung und Neuerrichtung von Betrieben ungeheurer *gesteigerten Produktion keine kaufkräftige Nachfrage* gegenüberstand. Dem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes »Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit« entnehmen wir einige Vergleichszahlen. Die Produktion an *Steinkohle* stieg in *Deutschland* in den Jahren 1924 bis 1929 von 118 auf 163 Millionen Tonnen, bei gleichzeitiger Verringerung der Arbeiterzahl von 558,000 auf 517,000. Die geförderte Menge erhöhte sich pro Arbeiter von 212 auf 316 Tonnen, das sind 49 Prozent. Der *Brauenkohlenbergbau* verzeichnete im selben Zeitraum eine Steigerung von 124 auf 174 Millionen Tonnen, bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeiterzahl von 93,000 auf 73,000. Pro Arbeiter stieg die geförderte Menge von 1330 auf 2359 Tonnen, das sind 76 Prozent. In den *Vereinigten Staaten* stieg in den Jahren 1919 bis 1927 die *Produktivität pro Arbeitsstunde* in der Schwerindustrie um 55 Prozent, in der Schuhwarenfabrikation um 15 Prozent, in den Petroleumraffinerien um 87 Prozent, in den Zementfabriken um 52 Prozent, in der Automobilherstellung um 97 Prozent, in der Gummi- und Reifenindustrie um 163 Prozent, in den Getreidemühlen um 67 Prozent, in den Rohzuckerraffinerien um 70 Prozent. In *Schweden* stieg die Produktivität pro Arbeitsstunde im Bergbau um 32 Prozent, in der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie um 26 Prozent, in der Maschinenindustrie um 20 Prozent, im Holzgewerbe um 8 Prozent, im graphischen Gewerbe um 12 Prozent, in der Nahrungsmittelindustrie um 21 Prozent, in der Textilindustrie um 3 Prozent und in der chemischen Industrie um 30 Prozent. Sogar in *England* stieg, obgleich dort die Rationalisierung mit geringem Eifer betrieben wurde, die Produktivität des Bergbaues von 1924 bis 1930 um 26 Prozent, die der übrigen Industrien um 9 Prozent.

Wir greifen hoch, wenn wir demgegenüber die *Steigerung des Real-einkommens* der Arbeiter und Angestellten auf etwa ein Fünftel bis ein Viertel des infolge der Rationalisierung erzielten gesellschaftlichen Mehrertrages veranschlagen. Drei Viertel bis vier Fünftel dieses Mehrertrages flossen als Einkommenserhöhung den *Besitzenden* zu oder verblieben als stille Reserven in den Unternehmungen. Die Besitzenden verwendeten ihr erhöhtes Einkommen zum kleinsten Teile zu Konsumzwecken, zum größten Teile verwandelten sie es wieder in Kapital zurück, benützten es also zu *weiterer Rationalisierung*, zu weiterem Ausbau der Produktion. Dasselbe geschah mit einem großen Teile der stillen Reserven. War zum Beispiel eine Maschine konstruiert worden, mit der es möglich wäre, in gleicher Zeit mit gleich viel Arbeitern doppelt so viele Schuhe herzustellen, dann dienten die auf diese Weise erzielten Ersparnisse nicht dazu, die Löhne zu erhöhen und die Preise zu senken, damit die vermehrte Schuherzeugung auch hätte abgesetzt werden können, sondern die Besitzenden zogen es, dem Drang nach Kapitalverwertung folgend vor, die dank der Rationalisierung aus dem Betriebe herausgewirtschafteten Mehrgewinne von neuem in kosten- und arbeitssparenden Maschinen anzulegen. Bis schließlich, am Ende dieser Entwicklung, ein ungeheurer Produktionsapparat vorhanden war, aber die Käufer für die produzierten Waren fehlten. Die Produktion mußte

eingeschränkt, immer mehr Arbeiter entlassen werden. Der Abschluß der Rationalisierung bedeutete nicht, wie die Prosperitätspropheten vorausgesagt hatten, eine ins Unermeßliche gesteigerte Produktion, hohe Löhne und allgemeinen Wohlstand, sondern unausgenützte Produktionsstätten, Arbeitslosigkeit und allgemeine Verarmung. Heutzutage ist das Gleichgewicht zwischen den gesellschaftlichen Produktionsmöglichkeiten und der kaufkräftigen Nachfrage dermaßen gestört, daß sogar ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung bei weitem nicht alle Arbeitslosen automatisch wieder in den Produktionsprozeß eingliedern würde.

Keineswegs aber wäre mit der Einführung der *Vierzigstundenwoche ohne Lohnausgleich* ein Schritt in der Richtung der Erhöhung der Massenkaukraft, der Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes getan. Reduktion der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich hieße für jeden beschäftigten Arbeiter eine Lohnsenkung um 16,6 Prozent. Für jeden neueingestellten Arbeiter bedeutete zwar die Einstellung auch zu dem reduzierten Lohne eine erhebliche Einkommenserhöhung. *Das Lohneinkommen der Arbeiterschaft als Ganzes ginge aber zurück.* Nehmen wir beispielshalber an, in einem Lande seien eine Million Arbeiter beschäftigt und 200,000 Arbeiter erwerbslos. Die Beschäftigten verdienen im Monatsdurchschnitt 240 Franken, die Arbeitslosen erhalten eine Durchschnittsunterstützung von 125 Franken monatlich. Das Gesamteinkommen der Arbeitenden beläuft sich auf 240 Millionen Franken, das Gesamteinkommen der Erwerbslosen auf 24 Millionen Franken, das Einkommen der gesamten Arbeiterklasse auf 264 Millionen Franken. Nun wird die Arbeitszeit um ein Sechstel gesenkt. Das monatliche Einkommen eines Arbeiters beträgt alsdann nur noch 200 Franken. Die 200,000 Erwerbslosen finden ebenfalls zu einem Monatslohn von 200 Franken wieder Arbeit. Nunmehr beträgt das Gesamteinkommen der Arbeiterklasse 1,2 Millionen mal 200 Franken, das sind 240 Millionen Franken. Es hat sich also um 24 Millionen Franken *vermindert*. Zwar ist die materielle und ideelle Lage der früher Erwerbslosen wesentlich gebessert worden. Als Ganzes steht die Arbeiterklasse aber *schlechter* da. Sie hat die Bestreitung des Lebensunterhaltes der Erwerbslosen auf sich genommen, indem jeder Beschäftigte einen Teil seiner Arbeit und seines Lohnes an Unbeschäftigte abgetreten hat. *Entlastet* dagegen wurde die Staatskasse, die bisher den Hauptteil der Unterstützungen zu leisten hatte; entlastet wurden die Steuerzahler, da der Staat nun seine Steuern ermäßigen oder von Steuererhöhungen absehen kann; entlastet wurden aber auch die *Besitzenden*, die bisher durch ihre Steuerleistungen zum Unterhalt der Erwerbslosen beigetragen haben. Die *Massenkaukraft* aber ist nicht nur nicht gestiegen, sondern erneut *zurückgegangen*. Eine Wirtschaftsbelebung von der Konsumseite her ist *unmöglich*.

Daher kann das Experiment der Vierzigstundenwoche *ohne Lohnausgleich* weder im Interesse der Arbeiterschaft liegen, noch kann es der Wirtschaftsgesundung dienen. Es liegt aber auch nicht im Interesse der Arbeitslosen, die eine dauernde Besserung ihrer Lage wohl von

einem wirtschaftlichen Wiederaufschwung, nicht aber von einem Opfer ihrer arbeitenden Kollegen erwarten können.

Durchaus folgerichtig ist unter solchen Erwägungen die Stellungnahme der schwedischen *Arbeiterregierung*, die eine Konvention über die Vierzigstundenwoche für *unannehmbar* erklärt hat, wenn sie Arbeitern und Angestellten keinen vollen Lohnausgleich sichere. Und verständlich wird anderseits die Haltung der sozialreaktionären Regierung *Schleicher*, die sich eifrig um die Vierzigstundenwoche bemühte (sie vergab öffentliche Aufträge im Rahmen ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms nur an solche Unternehmungen, die nicht länger als vierzig Stunden arbeiteten), jeden Lohnausgleich aber durch ihre Zwangsschlichter beharrlich verweigerte.

Durchaus gegenteilige Wirkungen hat die *Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich*, wie sie die Arbeiterschaft verlangt. Als Beispiel diene wieder das Land mit einer Million Beschäftigten und 200,000 Erwerbslosen. Das Gesamteinkommen der Arbeiterklasse beträgt, wie wir sahen, 264 Millionen Franken. Die Arbeitszeit wird von 48 auf 40 Stunden herabgesetzt, das Monatseinkommen bleibt unverändert. Die Arbeitslosen werden zum selben Lohne eingestellt. Zum Einkommen der Beschäftigten in der Höhe von 240 Millionen Franken tritt das Einkommen der Neueingestellten in der Höhe von 48 Millionen Franken. Das Gesamteinkommen der Arbeiterklasse *erhöht* sich um 24 Millionen Franken auf 288 Millionen Franken. Neben der unversehrt bleibenden Kaufkraft der Beschäftigten erscheinen als zahlungsfähige Nachfrage die lange zurückgehaltenen Bedürfnisse der bisher Erwerbslosen auf dem Markt, Bedürfnisse nach reichlicherer Nahrung, nach Schuhen, Wäsche, Kleidern, Hausrat und anderen im Ueberfluß vorhandenen Gütern. Die Massenkaukraft erfährt eine *Erhöhung*; Belebung des Absatzes und der Produktion wären die Folge.

Kein Zweifel besteht, daß bei der Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich die *Besitzenden* die Last zu tragen haben. Die Kapitaleinkommen würden geschmälert, Dividenden und Tantiemen würden verringert und Direktorengehälter abgebaut werden. Aber die Schmälerung der Einkommen der Besitzenden ist von keinen volkswirtschaftlich nachteiligen Auswirkungen begleitet. Denn der Besitzende wird als Antwort auf die Einkommenskürzung nicht seinen Verbrauch einschränken, sondern einen geringeren Teil seines Einkommens in Kapital zurückverwandeln. In einer Krise, die im wesentlichen durch Kapitalüberinvestition verursacht wurde, ist es volkswirtschaftlich geradezu wünschenswert, daß verfügbare Kaufkraft, anstatt in Kapital verwandelt zu werden, einer Bevölkerungsschicht zufließt, die sie restlos zum Konsum der im Ueberfluß vorhandenen Güter aufbraucht. Keine Schicht aber hat das nötiger und ist dazu besser in der Lage als die Erwerbslosen.

Nach alledem kann die Verkürzung der Arbeitsdauer auf vierzig Stunden nur bei *vollem Lohnausgleich* als ein geeignetes Mittel zur Ueberwindung der Krise gelten. Fest steht aber schon heute, daß die Besitzenden diesem Postulat einen erbitterten Widerstand entgegen-

setzen werden. Seine Ueberwindung bedeutete nicht nur einen Schritt vorwärts zum Wiederaufbau der Wirtschaft, sondern gleichzeitig einen Stoß gegen die Vormachtstellung des Kapitals.

Aufgaben sozialistischer Wohlfahrtspflege

Von Dr. P a u l K ä g i , Zürich.

In einem ersten Aufsatz¹ wurde untersucht, inwiefern Wohlfahrtspflege mit der sozialistischen Gesellschaftslehre und Zielrichtung vereinbar sei. Wir haben gesehen, daß diese Vereinigung, wenn von beiden Seiten gewisse Bedingungen erfüllt werden, möglich ist, und daß daraus eine *sozialistische Wohlfahrtspflege* hervorgeht, die einen dreifachen Zweck zu erfüllen hat:

1. unmittelbare, systematische Hilfe gegenüber dem einzelnen hilfsbedürftigen Menschen als Pflicht der Gesellschaft gegenüber denjenigen ihrer Glieder, die sich nicht selbst helfen können oder für die die allgemeinen Wohlfahrtseinrichtungen nicht ausreichen;
2. Erhaltung und Entwicklung der Gemeinschaftsfähigkeit durch Verbindung der Wohlfahrtspflege mit sozialistischer Erziehung;
3. Einzelbeobachtung der Gesellschaft bei Anlaß der Wohlfahrtspflege zwecks allgemeiner Verhütung künftiger Hilfsbedürftigkeit durch wirtschaftliche, rechtliche, volkserzieherische Maßnahmen.

I. Temporäre Aufgaben der sozialistischen Wohlfahrtspflege.

Diese Aufgaben der sozialistischen Wohlfahrtspflege gelten allgemein für die kapitalistische Periode ebenso wie für die sozialistische. Oder ist vielleicht in der sozialistischen Gesellschaft keine Wohlfahrtspflege mehr nötig? Wenn jede Hilfsbedürftigkeit aus gesellschaftlichen Ursachen, zum Beispiel aus der kapitalistischen Wirtschaftsweise abgeleitet werden könnte, müßten wir annehmen, daß in der sozialistischen Gesellschaft, wenigstens nach einer Uebergangszeit, keine Bedürftigkeit oder Verwahrlosung mehr auftreten würde und deshalb eine Wohlfahrtspflege überflüssig wäre. Natürlich nicht die Wohlfahrtseinrichtungen im weiteren Sinn, aber die allgemeinen Leistungen der Gesellschaft würden genügen, es brauchte keine Einzelhilfe. So einseitig können wir aber nicht urteilen.

Welche Menge von Erziehungsschwierigkeiten zum Beispiel entsteht unabhängig von der wirtschaftlichen Lage, auch in Familien der besten wirtschaftlichen Situation (mit reichlichem Einkommen und doch ohne lähmenden Reichtum), also aus Ursachen des engeren, persönlichen Milieus, aus dem Charakter der Eltern oder deren Erziehungsunfähigkeit, aus krankhaften Anlagen bei Eltern oder Kind. Wie viele Erwachsene sind unfähig, sich selbst zu erhalten, nicht aus Mangel an Erwerbsgelegenheit, sondern aus innerer Haltlosigkeit, aus seelischen Konflikten heraus! Und wie steht es mit der Menge von

¹ Vgl. Nr. 6 der »Roten Revue«, »Sozialismus und Wohlfahrtspflege«.